

Sehr geehrter Herr Bischof,
Herr Präses, hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder!

Zum zweiten Mal erstatte ich Ihnen den Diakoniebericht in meiner doppelten Funktion als der für das Diakonische Werk in Kurhessen-Waldeck e.V. zuständige Vorstandsvorsitzende (Landespfarrer) sowie der für die Diakonie unserer Landeskirche zuständige Dezernent (Th 4). Ich beschränke mich auf wenige Bereiche, um diese in der ihnen bzw. der Situation gebührenden Ausführlichkeit darstellen zu können. Bereits mit den Synodalunterlagen ist Ihnen der Jahresbericht des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck e.V. zugegangen, auf den ich ergänzend und mit Dank an die Mitarbeitenden im Hause verweise. Auch zu den Inhalten dieses Berichtes stehe ich gerne in der Aussprache zur Verfügung. Beginnen möchte ich meinen Bericht mit einer kurzen Einschätzung der derzeitigen sozialpolitischen Rahmenbedingungen, unter denen diakonische Arbeit, gleich in welcher Trägerschaft, vonstatten geht.

Sozialpolitische Rahmenbedingungen diakonischer Arbeit

Die sozialpolitischen Rahmenbedingungen sind auf allen Handlungsebenen insbesondere aus finanziellen Gesichtspunkten schwierig. Die finanzielle Situation der Kommunen und Landkreise ist teilweise desaströs.

Dies hat zur Folge, dass nicht nur freiwillige Leistungen auf den Prüfstand kommen, sondern auch Standards von Pflichtaufgaben in Frage gestellt werden. Dies ist das erklärte Ziel der „AG Standards“ der Gemeindefinanzkommission der Bundesregierung, zu deren Aufgaben es gehört, „auf der Ausgabenseite auf der Basis der Bestandsaufnahme Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems zu erarbeiten und zu bewerten. Hierzu gehören zum einen Entlastungen durch mögliche Flexibilisierungen von Standards und zum anderen die Ausgabeentwicklung im Bereich Sozialausgaben“. Länder und kommunale Spitzenverbände sind der Auffassung, dass sich die angespannte Situation der kommunalen Finanzen durch Standardänderungen allein nicht lösen lässt. Eine signifikante und nachhaltige Verbesserung lasse sich vielmehr nur durch weitere Maßnahmen im Bereich der Sozialausgaben erreichen. Hier seien durchgreifende Veränderungen erforderlich. Bemerkenswert ist, dass der Bericht in diesem Zusammenhang von „Soziallasten“ spricht. Im Einzelnen werden u.a. aufgezählt:

- Kosten der Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose
- Kosten für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Ausgaben der Jugendhilfe
- Kosten für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen
- Ausgaben für den Ausbau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen.

Dies sind alles Ausgabenblöcke, die auf Grund bundespolitischer Vorgaben von den Kommunen umgesetzt werden müssen.

Einen Vorgeschmack davon, was dies im Einzelnen bedeuten mag, erleben wir in Hessen in dem seit nun bald zwei Jahren geführten Streit um die Mindestverordnung (MVO) für Kindertagesstätten.

Auf **Landesebene** gerät angesichts der notwendigen Sparbeschlüsse zur Haushaltskonsolidierung auch der Haushalt des HMAFG [künftig wieder HMS] unter Druck. Wie sich der Wechsel im Amt des Ministerpräsidenten von Roland Koch zu Volker Bouffier sowie weitere personelle Veränderungen (neuer Sozialminister (!) Herr Grüttner) auf die Gesprächs- und Verhandlungssituation auswirken werden, muss abgewartet werden. Ein erstes Gespräch zwischen dem neuen Minister und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege ist kurzfristig vereinbart worden.

Auf **Bundesebene** steht die Auseinandersetzung über die Sparbeschlüsse der Bundesregierung im Mittelpunkt, die zu erheblichen Teilen zu Lasten der ärmeren Menschen gehen. Hier droht langfristig eine zunehmende soziale Schieflage mit einem nicht unerheblichen Konfliktpotential. Insbesondere verfolgen wir die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts unabdingbaren Versuche der Neugestaltung der Regelsätze für Hartz IV, und hier wiederum die für Kinder. Die Spitzenverbände einschließlich der Diakonie haben sich mit eigenen Vorschlägen in diese Debatte eingemischt. Das Ergebnis ist bekannt und mehr als enttäuschend.

Diakonie und Kirche haben in all diese Gespräche einzubringen den für die biblische Tradition fundamentalen Gedanken der Gerechtigkeit, die immer auch als soziale Gerechtigkeit Gestalt gewinnen soll, und dies in globalem Maßstab!

Thesen:

Der Ausgang dieser derzeit geführten (und sie ist dringend erforderlich!) Debatte wird das künftige Gesicht unseres Sozialstaats prägen. Mir sind zwei Kriterien wesentlich:

- **Bei den in der Sache notwendigen Sparbemühungen muss es sozial gerecht zugehen, d.h. es darf nicht einseitig zu Lasten der ärmeren Bevölkerungsschichten gespart werden. Hier sehen wir derzeit deutliche Schieflagen.**
- **Wir dürfen nicht nur über Einsparungen reden. Wir müssen auch die Möglichkeiten einer Einnahmeverbesserung diskutieren. Dies ist insbesondere eine Frage der Steuerpolitik.**

Eine weitere „Baustelle“ sind die Auswirkungen der Aussetzung der Wehrpflicht auf den Zivildienst und die Freiwilligendienste. Wir sehen mit großer Sorge die Pläne, anstelle des bisherigen Zivildienstes einen freiwilligen Zivildienst einzuführen und diesen deutlich besser auszustatten als die bestehenden Freiwilligendienste.

Hinweisen will ich zumindest auf die ganz schwierige Situation in der stationären Pflege. Nach wie vor haben unsere Einrichtungen das Problem, dass sie die nach unseren AVR-Tarifen zu zahlenden Vergütungen nicht refinanziert bekommen, so dass sie kontinuierlich mit einem strukturellen Defizit konfrontiert sind. Dies ist ein unhaltbarer Zustand, der die Existenz unserer Einrichtungen bedroht und ohne grundlegende Veränderungen nicht mehr lange durchzuhalten sein wird.

Angesichts dieser sich in den letzten Jahren verschlechternden Rahmenbedingungen und aus aktuellem Anlass füge ich an dieser Stelle einige Bemerkungen zum Thema „**Risiko diakonischer Unternehmensführung**“ ein.

Die Risiken diakonischer Unternehmensführung sind verstärkt in den Blickpunkt gerückt, seit im Jahr 1996 ein gesetzlicher Paradigmenwechsel in der Finanzierung der sozialen Arbeit stattgefunden hat. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Finanzierung von dem sog. **Selbstkostendeckungsprinzip** beherrscht. Danach haben die öffentlichen Kostenträger den Anbietern sozialer Leistungen im Wesentlichen die diesen tatsächlich entstandenen notwendigen Kosten erstattet und dabei insbesondere auch die Personalkosten in Höhe der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes anerkannt. Bei dieser Art der Finanzierung wurde aus dem grundgesetzlich festgeschriebenen Auftrag, als staatliche Aufgabe eine angemessene soziale Infrastruktur sicherzustellen (Sozialstaatsgebot gem. Art. 20 Grundgesetz), hinsichtlich der Finanzierung abgeleitet, dass Leistungsanbietern außerhalb der unmittelbar öffentlichen Träger die gleiche Finanzierung zur Verfügung gestellt werden sollte, wie sie in der unmittelbaren Trägerschaft der öffentlichen Hand ebenfalls entstehen würde. Diese Wertung - die Finanzierung sozialer Arbeit bis zur Höhe der vergleichweisen Eigenkosten des öffentlichen Dienstes - wurde in 1996 aufgegeben. Seitdem sind die Finanzierungsgrundlagen der sozialen Arbeit - bei Unterschieden der einzelnen Arbeitsbereiche - im Wesentlichen von zwei Grundgedanken geprägt: Zum einen wurde und wird der verstärkte Zugang von privaten Anbietern neben den gemeinnützigen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege gefördert. Zum anderen ist ein Preiswettbewerb entstanden, bei dem weder Kostenstrukturen noch Tarifbindungen ohne Weiteres auf dem Markt umgesetzt werden können. Die damit politisch gewollten „marktähnlichen Strukturen“ bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen sind im Sinne eines echten „Marktes“ nicht eingetreten, da der jeweils zuständige öffentliche Kostenträger bei der Finanzierung den einzigen „Nachfrager“ darstellt und damit die Leistungsentgelte faktisch diktieren kann. Dies hat dazu geführt, dass tarifgebundene Anbieter, wie insbesondere die diakonischen Einrichtungen, bei Entgeltverhandlungen mit nicht tarifgebundenen privaten Anbietern verglichen werden. Die „marktähnlichen Strukturen“ gehen bis dahin, dass in einzelnen Arbeitsbereichen soziale Leistungen - ähnlich wie z.B. Bauleistungen - öffentlich ausgeschrieben werden und in den Bieterverfahren vorrangig der Preis, Tarifbindungen aber gar nicht berücksichtigt werden. Gegenüber nicht tarifgebundenen Anbietern – privat oder als gemeinnützig anderen Wohlfahrtsverbänden angehörend - zählen die diakonischen Einrichtungen insbesondere auf Grund ihrer Tarifbindung in der Regel zu den hochpreisigen Angeboten, was oft zu einem Wettbewerbsnachteil führt. Mit der Einführung des „Wettbewerbs“ bei der Finanzierung sozialer Dienstleistungen ist damit auch das einem Wettbewerb innewohnende „Marktrisiko“ in den sozialen Bereich eingekehrt. Wo Risiken bestehen, können sich Risiken auch verwirklichen. Bei den durch Leistungsentgelte finanzierten Einrichtungen der Diakonie werden wir daher zunehmend damit leben müssen, dass wirtschaftlich krisenhafte Situationen entstehen, wie wir sie bisher hauptsächlich aus der sog. freien Wirtschaft kennen. Zur Minimierung des Risikos ist deshalb die Umsetzung des Diakonischen Corporate Governance Kodex wichtig, der eine strikte Trennung von operativem Geschäft (Vorstand) und kontrollierendem Aufsichtsgremium vorsieht.

These:

Diakonische Unternehmen benötigen angesichts der Bedingungen eines liberalisierten Sozialmarktes und der damit verbundenen unternehmerischen Risiken auch in Zukunft die ideelle und materielle Unterstützung der verfassten Kirche. Diakonische Unternehmen bleiben, auch wenn sie sich an den Bedingungen des Marktes orientieren müssen, Teil der einen Diakonie der Kirche.

Wichtige diakonische Handlungsfelder

In der Diakonie wird derzeit auf allen Ebenen unter dem Stichwort „Gemeinwesenorientierung“ ein Ansatz diskutiert, der nicht wirklich neu ist, sondern theologische und ekklesiologische Überlegungen aus den 1960er und 1970er Jahren aufnimmt. Damals hieß das Gemeinwesenarbeit. Herausragendes Beispiel dafür war die Ladenkirche von Ernst Lange in Berlin.

Wir haben diesen Ansatz nicht nur in der Arbeit unserer regionalen Diakonischen Werke (RDWs) seit Längerem aufgenommen, sondern verfolgen ihn verstärkt auch für die kirchengemeindliche Ebene. Hierfür stehen paradigmatisch die Armutsprojekte unserer **Aktion „Diakonische Gemeinde – Armut bekämpfen und gesellschaftliche Teilhabe fördern.“** Dazu habe ich bei der Eröffnung der Aktion und der Vorstellung der ersten fünf Projekte am Rande der Frühjahrssynode u.a. ausgeführt:

„Die Aktion ist eingebettet in den Reformprozess der EKKW und stellt eine Konkretion des Kernbereichs „Diakonisches Handeln“ dar. Wir wollen mit dieser Aktion das diakonische Profil unserer Kirche auf der Ebene der Kirchengemeinden stärken und vor Ort gesellschaftliche Verantwortung für unser Gemeinwesen übernehmen. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Das kirchliche Bewusstsein auf die Armutsfrage lenken
- Die Milieuverengung unserer Kirchengemeinden überwinden
- Von Armut oder sozialer Benachteiligung betroffene Menschen zur Selbsthilfe ermutigen
- Ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern

Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten wir mit dem gemeinwesenorientierten Ansatz. Wir setzen voraus, dass die Kirchengemeinden bzw. die Träger eines Projektes sich vor Ort mit anderen Akteuren, kirchlichen wie nichtkirchlichen (Schule, KITA, Vereine, Unternehmen, Initiativen etc.) vernetzen. Die Angebote sind an den Bedarfen der Zielgruppen (Kinder und Jugendliche in prekären Lebenssituationen – Langzeitarbeitslose – Familien in prekären Lebenslagen – alte Menschen mit geringen Renten) zu orientieren und möglichst mit ihnen zu entwickeln. Sie sollen mit der jeweiligen Kommune, dem Kirchenkreis und dem regionalen DW abgestimmt sein.“

Ich freue mich, dass wir auf dieser Synode die nächsten fünf Projekte vorstellen können und lade Sie, liebe Synodale, dazu für heute Mittag herzlich ein. Es soll ein kurzer Erfahrungsbericht von einem der gestarteten Projekte gegeben werden und Bischof und Landespfarrer wollen im Beisein der Träger die nächsten fünf Projekte auf den Weg schicken.

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder

Im Folgenden nehme ich Überlegungen auf, die ich im Rahmen unserer letzten Kollegiumsklausur am 31. Mai/01. Juni in Brotterode vorgetragen habe zum Thema: **Strategische Überlegungen zur kirchlichen Trägerschaft von Tageseinrichtungen für Kinder**

Oder: Warum die EKKW an der (flächendeckenden) Trägerschaft evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder festhalten sollte und was ihr dies Wert sein muss

Ausgangslage:

Derzeit befinden sich 221 Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft unserer Kirchengemeinden, ev. Stiftungen und ev. Vereinen. In ihnen werden ca. 14.000 Kinder erzogen, gebildet und betreut. Dies ist von unschätzbarem Wert für

- die Kinder
- die Eltern und Familien
- die Kirchengemeinde
- unsere Kirche.

Denn wir erreichen mit diesem Angebot Kinder im Elementarbereich täglich fünf Tage die Woche über mind. drei Jahre hinweg! Und können so Einfluss nehmen auf ihre Entwicklung, nicht zuletzt auch im Blick auf ihre religiöse Bildung.

Knapp 60 % evangelische Kinder, über 22 % Kinder ohne Konfession bzw. ohne Angabe der Konfession; gut 10 % katholische Kinder, knapp 6 % muslimische Kinder finden sich in unseren Einrichtungen.¹

In nahezu allen Kindertageseinrichtungen haben sich die Erzieherinnen intensiv mit der **Konzeption** ihres Hauses beschäftigt; dies unter Einbeziehung der Elternvertretungen und des Rechtsträgers (Pfarrer/Pfarrerin, Kitaausschuss des Kirchenvorstandes). Überlegungen zu Inhalten, Zielen und Methoden der Kitaarbeit sowie zur Zusammenarbeit mit Eltern, dem Träger der Kita und anderen Institutionen (Schule, Beratungseinrichtungen, ...) wurden schriftlich erarbeitet und als Konzeption vom Kirchenvorstand beschlossen und veröffentlicht.²

Für eine **gute Grundausbildung unseres Personals** sorgen unsere evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik. Das Ev. Fröbelseminar, dessen Träger das DWKW ist, sowie die Schulen Hephatas sind vom Markt der Ausbildungsstätten nicht wegzudenken. Sie bereiten evangelische Kitaarbeit vor, im Hinblick auf Religionspädagogik, aber auch hinsichtlich einer christlichen Haltung zu allen Bereichen der Kitaarbeit, wie z. B. der Haltung zur Elternarbeit bzw. Erziehungspartnerschaft, der besonderen Annahme von Kindern und deren Eltern, die einer besonderen Begleitung bedürfen (Integration Behinderter, sozial schwacher Menschen, von Mitbürgern mit Migrationshintergrund).³

Unsere **Fort- und Weiterbildungsangebote** für Leitungen und Erzieherinnen im Gruppendienst sind auf der Fachebene ausgesprochen anerkannt: sie berücksichti-

¹ siehe Anlage S. 23.

² siehe Anlage S. 24.

³ siehe Anlage S. 22.

gen sozial-, bildungs- und familienpolitische Herausforderungen und werden auf der Grundlage erziehungswissenschaftlicher, psychologischer und theologisch/religionspädagogischer Erkenntnisse konzipiert. Die Praxisnähe der Angebote ist insofern gewährleistet, als die Fachberaterinnen unseres Hauses durch ihre Arbeit in den Kindertageseinrichtungen dicht mit den Themen, Erfordernissen und Problemen vor Ort konfrontiert sind und allesamt auf mehrjährige praktische Berufserfahrung zurückblicken. Außerdem werden die Themenwünsche sowohl bei den Kindertageseinrichtungen als auch bei Trägern abgefragt.

Schwerpunkte sind immer Leitungsqualifikation, religionspädagogische Weiterqualifikationen (darunter die zweijährige religionspädagogische Langzeitfortbildung in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Neebe vom PTI) und aktuelle Herausforderungen wie derzeit z. B. die verantwortbare Erziehung, Bildung und Betreuung der unter Dreijährigen.

Unsere **Fachberatung** steht Leitungen, Erzieherinnen, Pfarrern und Pfarrerinnen, Kirchenvorständen, Dekaninnen/Dekanen, Kirchenkreisamtsleitungen und Gremien in den Kirchenkreisen / Landkreisen zur Verfügung, in Ausnahmefällen auch Elternvertretern von Kindertageseinrichtungen.

Zur allgemeinen Fachberatung gehört die einrichtungsspezifische Beratung in pädagogischen, rechtlichen, organisatorischen und strukturellen Fragen. Ebenso gehört zur Fachberatungsaufgabe die Organisationsentwicklung (Teamentwicklung, Dienstplangestaltung, Konzeptionsentwicklung) sowie Hilfestellung bei Problemen, Konflikten bis hin zu Kriseninterventionen.

Einen Schwerpunkt der Fachberatung bildet derzeit die **Qualitätsentwicklung** und die **Einführung eines Qualitätsmanagementsystems** in den Kindertageseinrichtungen. Gesetzlich vorgegeben (§ 22 SGB VIII) begleiten die Fachberaterinnen die einzelnen Kitateams bei der Entwicklung ihrer Qualitätsaussagen zu verschiedenen Inhalten und Schwerpunkten ihrer Kitaarbeit, die in Qualitätshandbüchern festgeschrieben werden und in die, neben allen Erzieherinnen, auch Träger- und Elternvertreter in Qualitätszirkeln und Steuerungsgruppen involviert sind.

75% unserer Kindertageseinrichtungen haben bereits ein Qualitätshandbuch bzw. sind gerade an dessen Erarbeitung.⁴

Übrigens: unser Sachgebiet hat sich bewusst zur Aufgabe gemacht, diese „QM-Prozesse“ zu begleiten, um einen Schwerpunkt auf religionspädagogische Themen und Inhalte zu setzen und somit das ev. Profil unserer Kindertageseinrichtungen zu stärken. Alle Fachberaterinnen haben dazu eine Weiterbildung absolviert. Dies hat auch den Vorteil, dass sich die Träger die QM-Entwicklung nicht teuer (10.000 bis 20.000 Euro) auf dem Markt einkaufen müssen!

Eine enge **Einbindung des Trägers** wird gewährleistet durch regelmäßige Träger- bzw. Träger-Leiterinnen-Konferenzen, in denen alle kitarelevanten Themen erörtert werden.

Individuelle Trägerberatungen in KV-Sitzungen, Kitaausschüssen oder mit dem/der jeweiligen Dienstvorgesetzten unterstützen die Trägervertreter bei deren Kita-Aufgaben, hierfür steht die Fachberatung auf Anfrage zur Verfügung.

Seit Jahren wird für Dienstvorgesetzte das Pastoralkolleg „Hilfe, ich habe eine Kindertageseinrichtung“ angeboten. Die Resonanz ist allerdings dürftig.⁵ Um so wichti-

⁴ siehe Anlage S. 24.

⁵ siehe Anlage S. 24.

ger ist es, dass dieses Kolleg für Pfarrer und Pfarrerinnen, die „neu“ in eine Kirchengemeinde mit ev. Kita kommen, nun als verpflichtend eingeführt worden ist. So können Pfarrer und Pfarrerinnen durch das Predigerseminar und das DWKW (Frau Kirchmeier) - nach einer ersten Einführung in die Kita-Arbeit während der letzten Wochen im Vikariat - intensiv auf die Arbeit als Dienstvorgesetzte vorbereitet werden.

Wir erreichen durch diese Arbeit, deren Voraussetzungen ich skizziert habe und die in erster Linie den Kindern gilt, nicht nur diese, sondern auch deren Eltern, Geschwister und Großeltern.

These:

Unser Angebot leistet einen kaum zu hoch zu bewertenden Beitrag zur religiösen Bildung der Kinder, zu Einstellungsmustern gegenüber der Kirche bei der sonst für kirchliche Angebote schwer erreichbaren Altersgruppe der Eltern (25 – 40 Jährige), der durch weitere Angebote in kirchengemeindlicher oder kirchlicher Trägerschaft ergänzt wird wie z.B. der sonntägliche Kindergottesdienst, das Angebot unserer Familienbildungsstätten oder auch unserer drei evangelischen Schulen.

Mit diesem Angebot wird den Kindern (und deren Familien) die Welt der evangelischen Religion auf ganzheitliche Weise nahe gebracht. Sie lernen die Pfarrerin/den Pfarrer ebenso kennen („Hallo, Herr Pfarrer!“) wie die Kirche als gottesdienstlichen Raum („Prozession“ zur Kirche, gemeinsame Vorbereitung der Andacht [Kerzen anzünden, Glocken läuten, Talar anziehen ...]). Sie werden eingeführt in Rituale (wie z. B. das Gebet) und den Festzyklus des Kirchenjahres. Sie lernen Ehrfurcht vor der Natur als Schöpfung Gottes ebenso wie die Spielregeln eines gerechten und wertschätzenden Umgangs miteinander (Nächstenliebe, Annahme, Geborgenheit). Ganz abgesehen davon, dass sie biblische Geschichten zuhörend und spielend kennen lernen.

Da wir nicht davon ausgehen können, dass all dies in gleicher qualitativer wie quantitativer Weise in kommunalen oder anderen in freier Trägerschaft sich befindenden Einrichtungen geschieht, wird deutlich, dass wir gute Gründe haben, an der flächendeckenden Trägerschaft unserer Einrichtungen festzuhalten und auch in den U-3 Bereich verstärkt einzusteigen. Wenn wir letzteres den Kommunen bzw. den anderen freien Trägern überlassen, verlieren wir die Kinder für unsere Einrichtungen. Ganz abgesehen davon, dass es auch eine kirchlich-diakonische Aufgabe ist, bei sich verändernden Familienstrukturen und daraus resultierenden Bedarfen entsprechende Angebote vorzuhalten.

Deshalb bin ich auch gegen ein Modell der „Leuchttürme“, ganz abgesehen davon, dass dies zu anderen Problemen führen würde (Auswahlkriterien etc.). Aus meiner Sicht wird durch unsere intensive Kitaarbeit ein Grund gelegt für künftiges Bindungsverhalten der jetzigen Kinder zur Evangelischen Kirche. Darüber hinaus darf der positive Effekt im Blick auf Einstellungs- und Teilnahmeverhalten der Eltern und Großeltern nicht gering geschätzt werden. **Unsere Einrichtungen leisten hier einen missionarischen Dienst!**

Dass uns dies etwas wert sein muss, steht vermutlich außer Frage. Damit stellt sich die **Finanzierungsfrage**.

Derzeit kosten uns unsere Einrichtungen jährlich 3.695.279,90 € (Eigenanteil und Diakoniezuweisung), das sind gut 5,9 % der Gesamt-Betriebskosten (Stand 2008). Grundlage dafür ist der in den letzten Jahren kontinuierlich zu Lasten der

Kommunen/zu Gunsten der Kirche verbesserte Finanzierungsschlüssel von in der Regel 90 % Kommune : 10 % Kirche der ungedeckten Kosten. Dieses Ziel ist noch nicht in allen Kirchenkreisen erreicht. An manchen Orten (mit neuen Einrichtungen) beträgt der Schlüssel sogar 100 % : 0 %.

Die Verhandlungen mit den Kommunen erweisen sich mittlerweile z. T. als ausgesprochen schwierig und belasten die Atmosphäre in einigen Gemeinden erheblich. Es sind mittlerweile Grenzen der Akzeptanz erreicht. So versuchen immer mehr Kommunen, Tageseinrichtungen für Kinder in eigener Trägerschaft anzubieten (*Konflikt Niederasphe*). Angesichts demographischer Entwicklungen wird es mancherorts auch zur Frage kommen, welche Einrichtung (die kommunale oder die des freien Trägers) geschlossen werden soll.

Auch wenn im strengen Sinne auf Grund des bedingten Vorrangs der freien Wohlfahrtspflege letztlich gar eine 100% Finanzierung der Kommunen bei Beibehaltung der kirchlichen Trägerschaft eingefordert werden könnte, erscheint dies unter den gegebenen Umständen unrealistisch. **Bis zur Frühjahrssynode gilt es daher, eine realistische Bedarfsberechnung vorzulegen und über die Höhe des künftigen kirchlichen Finanzierungsanteils zu reden.** Dabei muss der Finanzierungsschlüssel zwischen Kommune und Kirche womöglich neu justiert werden. Im Blick auf die von Kommunen immer häufiger in Frage gestellte Verwaltungspauschale der Kirchenkreisämter, deren Bandbreite in der EKKW derzeit zwischen 4 % und 8 % liegt, muss vermittelt werden, welche konkreten Kostenfaktoren in dieser Pauschale enthalten sind. Dies wird mit Einführung der Doppik leicht möglich sein. Statt von Verwaltungspauschale sollten wir künftig eher von Overhead-Kosten sprechen.

*Auf Grund der **finanziellen Situation der Kommunen** wird der beschlossene Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz aus Kostengründen wieder in Frage gestellt. NB: In der EKHN werden derzeit 8 Mill. Euro für 80 neue Krippen und für eine Fachberatung, die ausschließlich für diesen Bereich zuständig ist, zur Verfügung gestellt. Zudem beklagen die Kommunen fehlende originäre Finanzmittel des Landes und die Nutzung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) für die Betriebskosten.*

Es sei aber auch darauf verwiesen, dass nicht nur die „betuchten“ Kommunen wie Kronberg, Bad Homburg, Eschborn und andere gute Standards in Kitas vorweisen, sondern auch Regionen dies tun, die aufgrund von demographischen Entwicklungen und Ausdünnungen familienpolitische Signale und Schwerpunkte setzen und bessere Standards als die MVO vorhalten (der Werra-Meißner-Kreis sei hier erwähnt).

*Es muss immer wieder darauf hingewiesen und in politische Gespräche eingebracht werden, dass **das Land Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern nur einen geringen Anteil an den Betriebskosten übernimmt**, mit der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) und vielen anderen Projekten jedoch erhebliche Anforderungen an die Kita-Arbeit stellt, (z. B. KISS Sprachstandsfeststellungen, Quint-Qualität im Bereich der Behindertenarbeit in Kitas, Kita- und Tagespflegeprojekte).*

Thesen

- **Es sollte an einem flächendeckenden Netz von Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im Gebiet unserer Landeskirche festgehalten werden.**
- **Eine angemessene Förderung, durch die das kirchliche Interesse deutlich wird und durch die die Kommunen weiterhin ein Interesse an Kitas in kirchlicher Trägerschaft haben, ist zu schaffen bzw. sicherzustellen.**
- **Es ist eine transparente Verwaltungspauschale notwendig.**
- **Das Land Hessen muss ein Kinderförderungsgesetz schaffen, das alle Maßnahmen bündelt und eine gleiche Finanzierung sicherstellt.**

Zur Zukunft unserer regionalen Diakonischen Werke (rDWs)

Im Folgenden stelle ich Ihnen Überlegungen einer künftigen Finanzierungsstruktur für unsere regionalen Diakonischen Werke vor, die, nachdem sie dann in den entsprechenden Gremien (Landeskirchenamt, Finanzausschuss, Rat) beraten worden sind, der Frühjahrssynode 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Nach dem grundsätzlichen Beschluss der Landessynode im Frühjahr 2011 kann die Umsetzung der neuen Finanzstruktur im Rahmen der landeskirchlichen Haushaltsberatungen der Herbstsynode 2011 erfolgen. Die Synode erhält damit heute schon einmal Kenntnis von den Überlegungen und kann sich beratend dazu verhalten.

1. Ausgangssituation

1.1 Strukturdaten

Im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bestehen z.Zt. zwölf regionale Diakonische Werke. Sieben rDWs sind rechtlich selbständige Einrichtungen und als Zweckverbände von Kirchenkreisen organisiert. Diese Zweckverbände sind unterschiedlich groß. Es gibt Zweckverbände von zwei Kirchenkreisen (Eschwege-Witzenhausen, Hersfeld-Rotenburg, Hofgeismar-Wolfhagen, Kassel-Kaufungen), drei Kirchenkreisen (Oberhessen) oder vier Kirchenkreisen (Waldeck – Frankenberg, Schwalm – Eder).

Fünf rDWs sind integrale Bestandteile der Arbeit eines Kirchenkreises und daher rechtlich unselbständig (Fulda, Gelnhausen, Hanau, Schlüchtern, Schmalkalden). Zwischen den Kirchenkreisen Hanau Stadt und Hanau Land besteht eine kirchenrechtliche Vereinbarung, in der das Versorgungsgebiet beschrieben und die Aufteilung der Arbeit geregelt ist.

Einzugsbereich und Versorgungsgebiet der rDWs ist in der Regel der jeweilige Landkreis. Ausnahmen von dieser Regel gibt es im Main-Kinzig-Kreis, im Landkreis Kassel, im Südtteil des Schwalm-Eder-Kreises und in Schmalkalden.

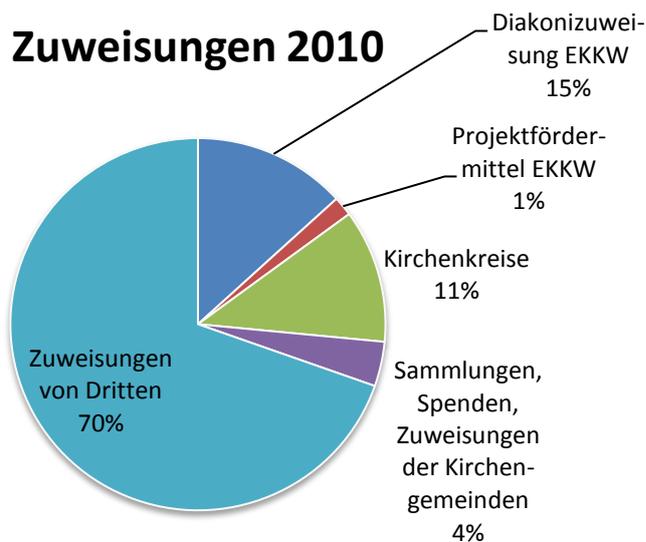
Insgesamt sind in den rDWs auf rechnerisch ca. 230 Vollzeitstellen über 400 Mitarbeitende beschäftigt. In dieser Zahl sind die ca. 160 geringfügig Beschäftigten (400,- € - Jobs) nicht enthalten. Größtes rDW ist das Diakonische Werk Kassel mit mehr als 140 Mitarbeitenden, kleinstes rDW ist Schlüchtern mit 2 Mitarbeitenden.

Neben den angestellt tätigen Mitarbeitenden sind in den rDWs ca. 250 Mitarbeitende ehrenamtlich in Zweckverbänden, Beiräten und Ausschüssen sowie ca. 1.000 Mitarbeitende im Rahmen von freiwilligem Engagement, z.B. in der Tafelarbeit, Bahnhofsmision, sozialen Brennpunkten etc. tätig.

Der Umsatz aller rDWs liegt 2010 insgesamt bei 20.250.314 €. An der Finanzierung beteiligt sich die Landeskirche im Rahmen der Diakoniezuzuweisung mit 2.680.000 €. Außerdem stellt die Landeskirche einigen rDWs zusätzlich Projektfördermittel in Höhe von insgesamt 341.679 € zur Verfügung. Somit liegt der Finanzanteil der Landeskirche bei 14,92% der Gesamtkosten der rDWs. Die Kirchenkreise als Träger bringen insgesamt 2.351.842 € (11,61%) auf. Außerdem schlagen Sammlungen, Spenden und Zuwendungen von Kirchengemeinden mit insgesamt 778.376 € zu Buche (Sammlungen/Spenden/Zuwendungen: 600.612€; DWKW: 110.339€; Kirchen-

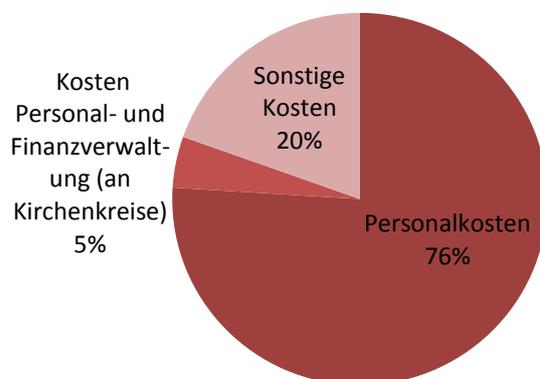
gemeinden: 67.425 €). Damit liegt der Finanzanteil von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden bei 15,46% der Gesamtkosten. So beträgt der kirchliche Eigenanteil an der Finanzierung der rDWs 2010 6.151.897 €. Dies entspricht 30,38% der Gesamtkosten.

Der mit Abstand größte Anteil an der Finanzierung der rDWs wird mit 14.098.242 € (= 69,62% der Gesamtkosten) von Dritten (Bundesrepublik Deutschland, Land Hessen, Landkreise, Kommunen sowie Projektmittel der EU, Aktion Mensch etc.) getragen. Dies geschieht durch freiwillige Zuschüsse, in der Regel jedoch auf Grund von Vereinbarungen und Verträgen mit entsprechenden Leistungsentgelten.



Die Personalkosten der rDWs liegen 2010 bei insgesamt 15.389.782 €. Das entspricht einem Kostenanteil von 76%. Vom Gesamtumsatz aller rDWs sind an die Kirchenkreisämter 898.368 € für die Finanz- und Personalverwaltung gezahlt worden.

Ausgaben rDW 2010



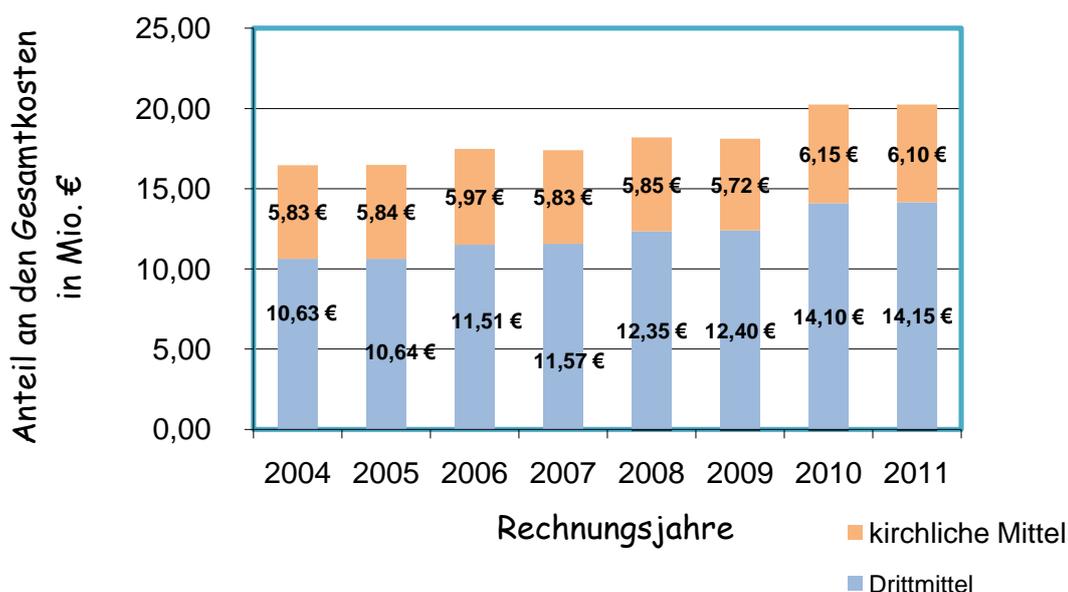
Die Kosten- und Finanzstruktur der rDWs ist auf Grund der Gegebenheiten vor Ort sehr unterschiedlich, wobei die Größe der Einrichtungen eine maßgebliche Rolle spielt.

Betrachtet man die finanzielle Entwicklung der rDWs in den Jahren 2004 bis 2011 so ist festzustellen, dass in diesem Zeitraum die Gesamtkosten von 16.460.779 € um 3.788.354 € auf 20.249.133 € steigen. 3.508.402 € (=92,61%) des Gesamtkostenanstiegs entfallen auf Personalkostensteigerungen. Dies ist auch ein Hinweis auf den deutlich gestiegenen Beratungsbedarf in den einzelnen Regionen.

Im gleichen Zeitraum sind die Drittmittel (Staat, Kommunen etc.) von 10.628.765 € um 3.519.786 € auf 14.148.551 € gestiegen. Darin spiegelt sich die seit 2005 geltende landeskirchliche Praxis, zusätzliche Stellen nur noch dann zu genehmigen, wenn diese vollständig von Dritten finanziert werden.

Die landeskirchliche Diakonieuweisung hat sich dagegen von 2.993.250 € um 313.250 € (= 10,47%) auf 2.680.000 € verringert. Die Verringerung der Diakonieuweisung wird durch eine Erhöhung der Eigenanteile der Kirchenkreise um 482.460 € mehr als ausgeglichen. Der Gesamtanteil kirchlicher Mittel an der Finanzierung der rDWs ist im Jahr 2011 um 267.568 € höher als im Jahr 2004.

Finanzierung der Diakonischen Werke 2004 - 2011



Alles in allem sind die rDWs im Zeitraum 2004 bis 2011 weiter gewachsen. Die dadurch entstandenen Kostensteigerungen sind maßgeblich durch eine Erhöhung der Drittmittel und durch die Kirchenkreise aufgefangen worden.

1.2 Problemanzeigen

1.2.1 Regional unterschiedliche Entwicklungen

Die rDWs haben sich seit der Diakoniesynode der Landeskirche im Jahre 1989 sehr unterschiedlich entwickelt. Aus den ehemaligen Kreisstellen der Diakonie sind, an den regionalen Bedarfen orientiert, hoch differenzierte kirchliche Beratungs-, Hilfs-

und Unterstützungssysteme entstanden, die wichtige Aufgaben in der sozialen Infrastruktur und den entsprechenden Gremien eines Landkreises übernehmen. Die größten rDWs finden sich in den nordhessischen Oberzentren Kassel und Marburg. Deren Angebote und Organisationsstruktur orientieren sich an den spezifischen Bedarfen im großstädtischen Raum. Nicht zufällig ist in diesen rDWs der Personaleinsatz und dementsprechend der Finanzbedarf besonders hoch. Im Vergleich zu den rDWs in den ländlichen Regionen unserer Kirche zeigen sich erhebliche inhaltliche, finanzielle und strukturelle Unterschiede. Entsprechend ist das Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Menschen in diesen Regionen nicht einmal im Ansatz annähernd gleich.

1.2.2 Finanzielle Unterschiede

Die derzeitige landeskirchliche Finanzierung der rDWs basiert auf einer 40-jährigen Entwicklungsgeschichte, orientiert an den vor Ort wahrgenommenen Bedarfen sowie der Finanzkraft der Regionen. So fließen 40% der Diakoniezuweisung in die rDWs Kassel und Oberhessen. Die verbleibenden 60% teilen sich, wiederum in deutlich unterschiedlicher Höhe, die übrigen zehn rDWs.

1.2.3 Aktuelle Finanzsituation

Noch im Jahr 2009 konnten die Haushalte der rDWs trotz zurückgehender Zuweisungen der Landeskirche ausgeglichen gestaltet werden. Dies war zurückzuführen auf die sehr moderaten (Personal-)Kostensteigerungen einerseits und die Erhöhung der Zuschüsse durch Dritte und die Kirchenkreise andererseits. Im Jahr 2010 steigen die Kosten der rDWs voraussichtlich noch einmal um ca. 600.000 €, im Wesentlichen aufgrund der tariflichen Personalkostenerhöhungen. Diese Steigerungen können jedoch nicht mehr vollständig durch die Erhöhung der Drittmittel aufgefangen werden. Da die Landeskirche gleichzeitig ihre Diakoniezuweisung um weitere 70.000 € verringert, geraten die rDWs in ein strukturelles Defizit, das in den beiden laufenden Haushaltsjahren nur noch durch Rückgriffe auf Rücklagen ausgeglichen werden kann. Insgesamt sind in 2010 ein Fehlbetrag von ca. 444.000 € und in 2011 ein Fehlbetrag von 575.000 € zu erwarten. Besonders betroffen von dieser Situation sind naturgemäß die größeren rDWs mit hohen Personalkosten.

Aus der o.g. Ausgangssituation ergibt sich für die Finanzierung der rDWs ein akuter Handlungsbedarf.

1.3 Anforderungen an die neue Finanzstruktur

1.3.1 Grundsätzliches

Die neue Finanzstruktur muss den kirchenpolitischen Willen der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck abbilden, wie er im Diakoniesgesetz vom 24.11.2004 und den Beschlüssen zur Strukturreform der Landeskirche vom Herbst 2008 (Handlungskonzept Diakonie, Qualitätskriterien Diakonie) zum Ausdruck kommt. Danach gehört es zum volksskirchlichen Charakter der Diakonie, sich in Partnerschaft mit dem Staat und den Kommunen sowie den anderen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur einer Region aktiv zu beteiligen. Deshalb strebt die Landeskirche an, im Rahmen der innerkirchlichen Subsidiarität in jedem Landkreis mit einem rDW vertreten zu sein. Entsprechend den Beschlüssen der Landessynode hat die Diakonie in der jeweiligen Region als kirchliche Grundversorgung jeweils mindestens ein Ange-

bot im Bereich der Kirchlichen Allgemeinen Sozial- und Lebensberatung, der Hilfen für Menschen mit Migrationshintergrund und für Familien/Senioren zu entwickeln und auf Dauer zu betreiben.

1.3.2 Erhalt der Handlungsfähigkeit

1.3.2.1 Sicherung der gewachsenen Strukturen

In den rDWs bilden sich die Bedarfe an Beratung, Hilfe und Unterstützung in einer Region ab. Die Angebote der rDWs sind auf Grund dieser Bedarfslage entstanden und entwickelt worden. Die Inanspruchnahme der einzelnen Einrichtungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und spiegelt damit die Zunahme problematischer gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen. Deshalb sind die in Partnerschaft mit den Kommunen und Landkreisen entstandenen Dienste in ihrem Bestand zu sichern.

1.3.2.2 Weiterentwicklungsoptionen

Die Sozialsysteme entwickeln sich ständig weiter. Einerseits entstehen neue Bedarfe aufgrund der demographischen Entwicklung, der Arbeitsmarktsituation und der Zuwanderung von Ausländern, andererseits wandeln sich die Methoden der Sozialarbeit. In der letzten Zeit werden wieder verstärkt gemeinwesenorientierte Ansätze in den Wohnquartieren entwickelt, anstatt immer neue Spezialberatungsstellen aufzubauen. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt für die Zukunft der Arbeit der Kirchengemeinden von großer Bedeutung. Gleichzeitig verändert sich die Förderlandschaft in der Bundesrepublik. Neben der Finanzierung sozialer Einrichtungen durch Leistungsentgelte gewinnen zeitlich befristete staatliche Programme mit entsprechenden Projektfördermitteln zunehmend an Bedeutung. Solche Projektförderungen setzen in der Regel einen angemessenen Eigenanteil des Trägers voraus. Will sich die Landeskirche von diesen Entwicklungen nicht abkoppeln, muss die neue Finanzstruktur diesen Gegebenheiten entsprechen und Mittel zur Projektförderung zur Verfügung stellen.

1.3.3 Verteilungsgerechtigkeit

Die landeskirchliche Förderung der rDWs ist, historisch gewachsen, unterschiedlich hoch. Eine gleichmäßigere Verteilung der Diakoniezuweisung ist jedoch äußerst schwierig. Ein horizontaler Ausgleich zwischen den zwölf rDWs ohne Erhöhung des Diakoniebudgets der Landeskirche würde die Existenz gerade der großen und personalintensiven Einrichtungen akut bedrohen, denn dort ist der Finanzbedarf naturgemäß am größten. Eine Anhebung der Förderung für die ländlich strukturierten rDWs auf ein vergleichbares Niveau mit den großen Diakonischen Werken durch eine Erhöhung der landeskirchlichen Zuweisung würde die Möglichkeiten des Haushaltes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck weit übersteigen. So kann die neue Finanzstruktur lediglich dafür sorgen, dass sich die Schere zwischen hoher Förderung einerseits und geringer Förderung andererseits nicht weiter öffnet, sondern zumindest tendenziell eher schließt. Mehr wird unter den gegebenen Umständen nicht zu erreichen sein.

1.3.4 Nachhaltigkeit

Die neue Finanzstruktur für die rDWs muss sicherstellen, dass die zukünftigen Anforderungen und Herausforderungen an die Diakonie ohne eine erneute Veränderung der Struktur der Finanzzuweisung bewältigt werden können und die Landeskirche auf längere Frist mit kalkulierbaren Kostengrößen rechnen kann. Dies gilt auch

auf dem Hintergrund der angestrebten Fusion der beiden Diakonischen Werke von Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck.

2. Die neue Finanzstruktur

Die o.g. Anforderungen an die Finanzstruktur für die rDWs sind durch eine Überarbeitung des Diakoniebudgets allein nicht zu erreichen. Es liegt im Wesen eines Budgets, lediglich die bereits bestehende Arbeit finanziell abzusichern. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und der Weiterentwicklung der diakonischen Arbeit bedarf es deshalb einer weiteren Finanzquelle, die mittel- bis langfristig möglichst auch das Diakoniebudget entlasten kann. Um das bürgerschaftliche Engagement für die soziale Arbeit der Kirche zu gewinnen, wäre es sinnvoll und wünschenswert, neben dem Diakoniebudget eine landeskirchliche Diakoniestiftung ins Leben zu rufen.

2.1 Diakonieuweisung (Diakoniebudget)

Die neue Zuweisung für die rDWs soll vor allem die diakonische Grundversorgung finanzieren, die vorhandene partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Landkreisen und Kommunen in der Beratungsarbeit sichern und in geringem Umfang Projektarbeit ermöglichen. Außerdem soll sie insgesamt zu etwas mehr Verteilungsgerechtigkeit führen. Daher setzt sich die neue Diakonieuweisung aus drei Faktoren zusammen:

1. Die Grundversorgung wird im Rahmen einer **Grundzuweisung** sichergestellt. Bei der Berechnung der Grundzuweisung wird von den Bruttokosten (inkl. Kirchenkreisamtsumlage) für drei Vollzeitstellen pro 100.000 Einwohner ausgegangen. Pro Vollzeitstelle liegen die Kosten bei 50.000 €. Dadurch wird bei der Berechnung der Diakonieuweisung zumindest in einem gewissen Umfang der Bevölkerungszahl im jeweiligen Versorgungsgebiet des rDW Rechnung getragen.
2. Die bestehende Beratungsarbeit wird mit einer **Beratungsstellenzuweisung** in Höhe von 30% der derzeitigen Diakonieuweisung, orientiert an den bisherigen Förderquoten für die einzelnen rDWs, unterstützt. Dadurch wird der unterschiedlichen Größe und den gewachsenen Strukturen der einzelnen rDWs Rechnung getragen. Außerdem wird mit 30% ein Richtwert genannt, in welcher Höhe der kirchliche Eigenanteil bei Vereinbarungen mit dem Staat und den Kommunen maximal liegen sollte.
3. Jedes rDW erhält außerdem für zeitlich befristete Projekte oder als Anschubfinanzierung eine **Projektzuweisung** als Festbetrag in Höhe von 10.000 € pro Jahr.

Überschreitet die auf dieser Grundlage neu errechnete Diakonieuweisung die derzeitige Zuweisung für ein rDW um mehr als 30.000 €, so wird diese entsprechend gekappt. Unterschreitet die neu berechnete Diakonieuweisung die derzeitige Zuweisung eines rDW, so ist die Differenz zur Sicherung der bisherigen Arbeit durch eine entsprechende Ergänzung der Förderung auszugleichen. Dies trifft jedoch nur für drei rDWs, darunter insbesondere das rDW Oberhessen, zu. Ein auf dieser Basis neu entwickeltes Diakoniebudget hat einen Finanzbedarf in Höhe von 2.985.562 € und liegt damit geringfügig unter dem Niveau von 2004. Ein Diakoniebudget in dieser Höhe hilft den Kirchenkreisen, das strukturelle Defizit der rDWs zumindest teilweise auszugleichen. Zur nachhaltigen Sicherung der Arbeit ist dieses Budget der jährlichen Personal- und Sachkostenentwicklung anzupassen (Dynamisierung).

2.2 Diakoniestiftung

Mit der Gründung einer landeskirchlichen Diakoniestiftung werden vor allem zwei Ziele verfolgt: Zum einen soll die soziale Arbeit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck durch das finanzielle Engagement von Bürgern und Unternehmen in unserer Region unterstützt werden. Zum anderen sollen aus den Erlösen der Stiftung die kirchlichen Eigenanteile für zeitlich befristete und innovative Projekte der rDWs gefördert werden. Die Stiftung ist so konzipiert, dass überregional orientierte Unternehmen das Stammkapital durch Zustiftungen erhöhen können und damit die Finanzkraft für die Diakonie in Kurhessen-Waldeck insgesamt stärken. Andererseits soll durch rechtlich unselbständige Unterstiftungen die Möglichkeit geschaffen werden, dass Bürger und Firmen einer Region zweckgebunden für ihr jeweiliges rDW Mittel zur Verfügung stellen, um die soziale Arbeit vor Ort zu unterstützen.

Die Stammeinlage der Landeskirche sollte so beschaffen sein, dass damit von Anfang an eine nennenswerte Projektförderung aus den Erlösen möglich wird. Im Gegenzug kann der aus Kirchensteuern finanzierte Innovationsfonds im landeskirchlichen Haushalt ersatzlos gestrichen werden (2007: 32.779 €; 2008: 41.503 €; 2009: 66.098 €; 2010: 42.067 € ausgezahlt, weitere 76.790 € in Aussicht gestellt). An seine Stelle tritt ein landeskirchlich verwalteter „Projektfonds Diakonie“, der aus den Erlösen der Stammeinlage der Diakoniestiftung gespeist wird. Außerdem fließen dem Projektfonds Diakonie die landeskirchlichen Anteile von eingesparten Mitteln der rDWs zu, wenn vor Ort Arbeitszweige aufgegeben werden. Dadurch ergibt sich für die Landeskirche zumindest potentiell die Möglichkeit, in anderen rDWs entstehende Arbeitsfelder auf Dauer zu unterstützen, ohne das Diakoniebudget im Ganzen erhöhen zu müssen. Wenn es gelingt, in größerem Umfang zusätzliche Einlagen für die Diakoniestiftung und ihre Unterstiftungen zu gewinnen, ist es zumindest mittelfristig möglich, durch den Einsatz der Stiftungserträge das landeskirchliche Diakoniebudget zu entlasten.

3. Auswirkungen auf die geplante Fusion der Diakonischen Werke Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck

Die rDWs der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck sind als Einrichtungen der verfassten Kirche zunächst nicht grundsätzlich Gegenstand der Fusion der beiden rechtlich selbständigen Diakonischen Werke in Hessen und Nassau und in Kurhessen-Waldeck. Dementsprechend stellen die Kirchenleitungen der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck sowie die Vorstände der Diakonischen Werke in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck in ihrer Absichtserklärung vom November 2009 fest, dass die Fusion der beiden Landesverbände der Diakonie durch die unterschiedliche Trägerschaft der jeweiligen rDWs nicht beeinträchtigt wird. Zur Entflechtung der sehr komplexen Fragestellungen bei der Fusion der Landesverbände sollen jedoch die rDWs, die sich derzeit in Trägerschaft des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau befinden, in eine rechtlich selbständige gemeinnützige GmbH ausgegliedert werden. Dadurch werden die Diakonischen Werke in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck im Blick auf ihre Funktion als Landesverbände der Diakonie vergleichbarer. Den rDWs in Trägerschaft der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck soll die Möglichkeit eröffnet werden, auf freiwilliger Basis der o.g. gGmbH beizutreten. Die Landeskirche wird diesen Beitritt empfehlen und unterstützen.

Durch die geplante Neustrukturierung der Diakoniezuweisung für die rDWs der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ergeben sich im Blick auf die Fusion über die bereits jetzt zu lösenden Probleme hinaus keine zusätzlichen Fragestellungen. Dies liegt zum einen daran, dass die Finanzstrukturen der rDWs in Hessen und Nassau und in Kurhessen-Waldeck trotz unterschiedlicher Trägerschaft grundsätzlich vergleichbar sind. Zum anderen erfolgt die Zuweisung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für ihre rDWs im Rahmen des Diakoniebudgets wie bisher aus einer Hand und geht zweckgebunden an die Kirchenkreise. Die Erträge aus den regionalen Unterstiftungen der landeskirchlichen Diakoniestiftung wären zweckgebunden und fließen ebenfalls den Kirchenkreisen im Rahmen eines gesonderten Zuwendungsbescheides der EKKW zur Unterstützung der Arbeit ihres rDW zu.

Die Erträge aus der Stammeinlage der landeskirchlichen Diakoniestiftung würden über den Projektfonds Diakonie von der Landeskirche verwaltet und den einzelnen rDWs im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck auf Antrag zur Verfügung gestellt.

Treten einzelne rDWs der gGmbH des neuen Landesverbandes Diakonie Hessen bei, so müssen die Kirchenkreise als Träger ihre Eigenmittel und die Diakoniezuweisung der Landeskirche dem Rechtsnachfolger zur Erfüllung seiner Aufgaben (zweckgebunden) zur Verfügung stellen. Dazu bedarf es einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den beteiligten Kirchenkreisen und der gGmbH. *Die Kirchenkreise könnten auch als Gesellschafter tätig werden, womit die stärkere Verbindung von Kirche und regionaler Diakonie sichtbar würde.* Die zweckgebundenen Mittel aus der Unterstiftung der landeskirchlichen Diakoniestiftung würden zum gleichen Zeitpunkt nicht mehr den Kirchenkreisen, sondern der gGmbH im Rahmen eines Zuwendungsbescheides zur Verfügung gestellt.

Mittel aus dem landeskirchlichen Projektfonds Diakonie würden weiterhin aufgrund von Einzelanträgen vergeben. Antragsteller wäre dann jedoch die gGmbH, im Namen des jeweiligen rDW. Die Vergabe erfolgte wie bisher zweckgebunden per Zuwendungsbescheid der Landeskirche.

Sollten alle rDWs der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck der gGmbH beigetreten sein, könnten die Mittel aus dem landeskirchlichen Diakoniebudget und eventuell Teile aus dem landeskirchlichen Projektfonds Diakonie pauschaliert an diese weitergegeben werden.

Im Bereich von Kurhessen-Waldeck wird begonnen, die Frage nach den Vor- und Nachteilen eines Beitritts der rDWs zur gGmbH zu diskutieren. Die sich daraus ergebenden rechtlichen, finanziellen und inhaltlichen Fragen sind grundsätzlich unabhängig von einer Neuregelung der landeskirchlichen Diakoniezuweisung für die rDWs. Die neue Finanzstruktur der Landeskirche für die rDWs beeinflusst den geplanten Fusionsprozess in jedem Fall nicht negativ.

Thesen:

Die rDWs sichern in ihrer täglichen Arbeit die Verbindung der Kirche und ihrer diakonischen Arbeit auf der Ebene der Kirchenkreise und Gemeinden. Der Erhalt dieser Verbindung muss, möglicherweise in anderer struktureller Form, gerade auch aus inhaltlich-theologischen Gründen Ziel aller Überlegungen für die Zukunft der rDWs sein.

Eine notwendige neue Finanzstruktur für die rDWs muss sicherstellen, dass die zukünftigen Anforderungen und Herausforderungen an die Diakonie bewältigt werden können und die Landeskirche auf längere Sicht mit kalkulierbaren Kostengrößen rechnen kann.

Zum Schluss, der aktuellen Situation geschuldet, noch einige Bemerkungen zu „**Entwicklungen im kirchlichen Arbeitsvertragsrecht (Dritter Weg)**“.

Im Bereich der Diakonie wird das Arbeitsrechtssetzungsverfahren des sog. Dritten Wegs (paritätisch besetzte Arbeitsrechtliche Kommissionen und verbindliches Schlichtungsverfahren statt Streik und Aussperrung) nach Jahren einer funktionierenden Zusammenarbeit erneut von der Mitarbeiterseite in Frage gestellt. Nach einem ähnlichen Vorgehen Mitte der 1990er Jahre haben die Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen (AGMAVen) ihre Mitarbeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werks der EKD (ARK.DWEKD) seit Ende des Jahres 2008 faktisch eingestellt und sich auch bei der Neubildung der ARK.DWEKD für die nächste Amtszeit 2010 bis 2013 nicht mehr beteiligt. Stattdessen wurde die Aufnahme von Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di gefordert. Die Diakonische Konferenz des Diakonischen Werks der EKD hat daraufhin die Ordnung für die ARK.DWEKD verändert und auf der Mitarbeiterseite für die Amtszeit 2010 bis 2013 nur diejenigen Sozialpartner zugelassen, die sich nicht gegen das Verfahren des Dritten Wegs ausgesprochen hatten. Es ist z. Zt. noch nicht abzusehen, ob und inwieweit die ARK.DWEKD wieder arbeitsfähig wird. Auch in anderen Landesverbänden wird die Arbeit in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen mit dem erklärten Ziel blockiert, Tarifverträge abzuschließen.

In Kurhessen-Waldeck beteiligt sich die hiesige AGMAV weiterhin in der Arbeitsrechtlichen Kommission Kurhessen-Waldeck (ARK.KW) und die Zusammenarbeit kann weiterhin als vertrauensvoll bezeichnet werden.

Im Rahmen des Fusionsprozesses der Diakonischen Werke in Kurhessen-Waldeck und Hessen und Nassau wird das Verfahren des Dritten Wegs jedoch ebenfalls hinterfragt. Die in beiden Diakonischen Werken z. Zt. unterschiedlichen Arbeitsvertragsrechte werden im Falle einer Fusion vereinheitlicht werden müssen. Hierzu ist mit den beiden betroffenen Mitarbeiterseiten bereits ein Gespräch geführt worden. Insbesondere die Gewerkschaft ver.di, die in Hessen und Nassau in der Arbeitsrechtlichen Kommission vertreten ist, setzt sich, insofern unterstützt von den AGMAVen beider Diakonischen Werke, im Blick auf ein fusioniertes Diakonisches Werk für den Abschluss eines Tarifvertrags ein.

Es wird zu beobachten sein, inwieweit die Arbeitsrechtssetzung auf der Grundlage des Dritten Wegs weiter durchführbar bleibt bzw. wieder durchführbar wird.

These:

Der Dritte Weg sollte trotz aller Widerstände auch in Zukunft weitergeführt werden. Er ist der sichtbare Ausdruck der Dienstgemeinschaft in Kirche und ihrer Diakonie in ihrem besonderen Charakter.

Am Ende meines Berichtes, mit dem ich ganz bewusst bestimmte Prioritäten gesetzt habe, verweise ich noch einmal auf den Ihnen zugegangenen ausführlichen Jahresbericht des DWKW. Darin finden Sie zu allen Bereichen der vielfältigen diakonischen Arbeit ausführliche Erläuterungen.

Mein Dank gilt allen, die Zuarbeit für diesen Bericht geleistet haben. Ausdrücklich erwähnen möchte ich die Mitarbeiterinnen der Haushaltsabteilung des Landeskirchenamtes.

Besonders danke ich den Mitarbeitenden in unseren diakonischen Einrichtungen der freien wie der verfasst-kirchlichen Diakonie. Sie tun ihren Dienst mit großem diakonischem Engagement und hoher Professionalität und prägen damit maßgeblich das Gesicht unserer Kirche.

Anlage

Statistik des Verbandes Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Kurhessen-Waldeck – Stand 01.03.2010

1. Einrichtungen

Gesamtzahl der dem Verband angeschlossenen Einrichtungen	222
davon evangelische Einrichtungen	204
davon evang. Stiftungen und evang. Vereine	7
davon kommunale Einrichtungen und Elterninitiativen	11

2. Kinderzahl insgesamt **13.131**

davon in evangelischen Einrichtungen	12.484
davon in kommunalen Einrichtungen und Elterninitiativen	647

3. Trägerschaft

- 204 Einrichtungen in Trägerschaft von Kirchengemeinden, Zweckverbänden und Gesamtverbänden für Ev. Kindertagesstätten
- 2 Einrichtungen in Trägerschaft von evangelischen Vereinen
- 5 Einrichtungen in Trägerschaft von evangelischen Stiftungen
- 4 Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen e.V.
- 7 Einrichtungen in Trägerschaft von kommunalen Gemeinden

4. MitarbeiterInnen

		<u>davon</u> <u>Teilzeitkräfte</u>
Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen	64	41
Heilpädagoginnen	25	25
LehrerInnen	5	3
ErzieherInnen	1.399	1.125
Kinderpflegerinnen	105	98
Quereinsteiger/innen	15	15
Erzieherinnen im Berufspraktikum	69	
Mitarbeiterinnen ohne Fachausbildung im Gruppendienst (Helferinnen, z.T. anerkannte Fachkräfte)	32	
Vor- + FOS-Praktikantinnen, FSJ-Mitarbeiter/innen, Sozialassistentinnen in Ausb.	168	
Köchinnen und Hauswirtschaftskräfte	152	
Raumpflegerinnen, Reinigungsfirmen, Hausmeister	358	
Fachkräfte insgesamt (Sozialpädagoginnen, Heilpädagoginnen, ErzieherInnen, Kinderpflegerinnen, Quereinsteiger/innen - <u>ohne</u> Berufspraktikantinnen)	1.613	1.307

MitarbeiterInnen insgesamt **2.392**

Von den **1.613 Fachkräften** sind **1.307** MitarbeiterInnen **teilzeitbeschäftigt = 81,03 %**, von den Fachkräften sind **43 LeiterInnen (davon 14 Teilzeitkräfte) vom Gruppendienst freigestellt.**

5. Öffnungszeiten der Kindertagesstätten

von den 222 Kindertagesstätten bieten 185 Einrichtungen (83,33 %) ein warmes Mittagessen an (ein Mittagessen kostet zwischen 1,50 und 5,00 Euro).

40 Einrichtungen haben eine tägliche Öffnungszeit von 04,00 - 06,00 Stunden

38 Einrichtungen haben eine tägliche Öffnungszeit von 06,25 - 08,00 Stunden

45 Einrichtungen haben eine tägliche Öffnungszeit von 08,25 - 09,00 Stunden

40 Einrichtungen haben eine tägliche Öffnungszeit von 09,25 - 09,75 Stunden

59 Einrichtungen haben eine tägliche Öffnungszeit von 10,00 - 12,00 Stunden

6. Elternbeiträge (1. Kind ganztags ohne Verpflegung durchschnittlich)

Größere Kommunen	138,00 – 185,00 Euro
Kleinere Kommunen	25,00 – 189,00 Euro
Teilzeiteinrichtungen (bis 6 Stunden Öffnungszeit)	55,00 – 120,00 Euro

Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder im Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck
Statistische Angaben 2000-2010

Jahr:	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Zahl der Einrichtungen	221	220	221	222	220	221	220	219	219	221	222
Zahl der Kinder	13.658	13.606	13.776	13.707	13.616	13.271	13.188	13.364	13.212	13.204	13.131
Zahl der Migrantenkinder	1.662	1.769	1.672	1.779	1.748	1.312	1.621	1.793	2.052	2.143	2.497
Zahl der behinderten Kinder	264	283	300	314	315	315	313	334	318	318	326
Zahl der Kindergruppen vormittags	635	635	639	646	642	610	601	611	618	629	635
Zahl der sozialpädagogischen Fachkräfte insgesamt:	1.254	1.286	1.358	1.406	1.412	1.409	1.413	1.457	1.491	1.536	1.613
Sozialpädagog/en -innen	28	31	31	29	31	32	40	43	51	51	64
Heilpädagoginnen											25
Erzieher/innen (+ ABM)	1.092	1.123	1.186	1.247	1.257	1.256	1.263	1.312	1.337	1.382	1.399
Kinderpflegerinnen (+ ABM)	134	132	141	130	124	121	108	100	101	102	105
LehrerInnen									2	1	5
Quereinsteiger/innen											15
Fachkräfte vollzeitbeschäftigt	341	327	338	299	306	279	275	276	275	285	306
Fachkräfte teilzeitbeschäftigt	913	959	1.020	1.083	1.106	1.130	1.138	1.181	1.216	1.251	1.307
	73 %	74,6%	75,1 %	77,03 %	78,33 %	80,20 %	80,54 %	81,06 %	81,56 %	81,45 %	81,03 %
Kosten pro Kindertagesstättenplatz, durchschnittlich im Jahr	DM 7.567,25	Euro 3.975,70	Euro 4.304,86	Euro 4.554,59	Euro 4.789,24	Euro 4.834,55	Euro 4.921,35	Euro 5.126,42	Euro 5.435,74	Euro 5.783,02	Euro

Zahl und Herkunft der Kinder (Stand:10/2010)

Kinderzahl insgesamt:	13.131		
Kinder vormittags	12.475	=	95,00%
Kinder nur nachmittags	656	=	5,00%
Kinder vormittags + nachmittags	5.470	=	41,66%
Kinderzahl mittags mit Essen	6.761	=	51,49%
davon Kinder unter 3 Jahre	665	=	5,06%
davon 3- bis 6-jährige Kinder	5.196	=	39,57%
davon Schulkinder	900	=	6,85%
Kinderzahl mittags verl. Öffnung**	897	=	6,83%
Schulkinder	946	=	7,20%
Kinder unter 3 Jahre	1.105	=	8,42%
Kinder in altersübergreifenden Gruppen (6. Mon. – 12 Jahre); davon 629 Kinder U 3	855	=	6,51%
behinderte Kinder	326	=	2,48%
Migrantenkinder	2.497	=	19,02%
Geschwisterkinder	1.948	=	14,84%
Kinder von Alleinerziehenden	1.599	=	12,18%

** verlängerte Öffnungszeiten mittags ohne Essen

Konfession der Kinder:

evangelisch	7.540	=	57,42%
katholisch	1.432	=	10,91%
freikirchlich	123	=	0,94%
muslimisch	793	=	6,04%
sonstige	256	=	1,95%
ohne Konfession	1.869	=	14,23%
ohne Angabe der Konfession	1.118	=	8,51%

Kindergruppen vormittags: = 635 mit 12.475 Kindern = 19,65 Kinder durchschnittlich pro Gruppe

Kindergruppen nachmittags: = 318 mit 5.470 Kindern = 17,20 Kinder durchschnittlich pro Gruppe

genehmigte Plätze durch das Landesjugendamt: 14.278
zusätzlich genehmigte Plätze durch das Landesjugendamt: 30

Gesamtübersicht (Stand:10/2010)

Kirchenkreis	Konzeption		QMS			Relpäd. Quali (Anz. FK)	Pastoralkolleg Anz. Pers.
	ja	nein	ja	in Arbeit	angemeldet		
Eder (3)	3	0	0	0	1	1	0
Eisenberg (13)	12	1	3	5	1	4	0
Eschwege (12)	12	0	0	12	0	9	2
Frankenberg (7)	5	2	0	0	6	1	0
Fritzlar (6)	6	0	2	0	0	2	0
Fulda (9)	9	0	0	0	3	3	0
Gelnhausen (5)	4	1	0	2	0	0	1
Hanau-Stadt (10)	8	2	4	0	2	1	1
Hanau-Land (7)	7	0	3	0	4	3	0
Hersfeld (14)	9	5	2	5	2	5	0
Hofgeismar (9)	9	0	2	7	0	5	0
Homberg (2)	1	1	0	0	1	0	0
Kassel-Stadt (21)	19	2	16	0	5	7	1
Kassel-Land (1)	1	0	0	0	0	0	0
Kirchhain (12)	12	0	2	0	8	4	0
Marburg-Land (14)	14	0	7	0	1	2	0
Marburg-Stadt (11)	11	0	11	0	0	2	0
Melsungen (5)	5	0	2	0	1	1	0
Rotenburg (10)	9	1	1	8	1	2	2
Schlüchtern (12)	10	2	0	12	0	4	0
Twiste (10)	10	0	8	0	2	3	0
Witzenhausen (4)	4	0	0	4	0	1	0
Wolfhagen (5)	5	0	3	0	1	1	0
Ziegenhain (10)	8	2	2	0	3	1	0
Schmalkalden (7)	7	0	7	0	0	0	1
Gesamt (219)	200	19	75	55	42	62	8